



Pressemeldung (1. Juni 2007)

REACH-Verordnung tritt in Kraft – Noch viele offene Fragen

„Bereits zum 1. Juni 2007 tritt nun eines der umfangreichsten und komplexesten Regelwerke in Kraft, das die EU-Kommission je erlassen hat“, sagte Rolf Willeke, Geschäftsführendes Präsidiumsmitglied der BDSV – Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen. „Dies trifft uns nicht unvorbereitet, es sind aber noch viele Fragen offen“. So sei es nach wie vor ungeklärt, ob die durch Recyclingverfahren gewonnenen Sekundärprodukte und -stoffe nach der Revision der Abfallrahmenrichtlinie unter die REACH-Verordnung fallen, da eine Anpassung des neuen EG-Abfallrechts an das neue EU-Chemikalienrecht noch offen ist. Die REACH-Verordnung schließe „Abfall“ in Art. 2 aus. Damit sind zwar nach heutigem Recht auch die aus Stahl- und NE-Schrotten hergestellten marktgängigen Recyclingprodukte wie typengerechte Stahlschrotte als Abfall zur Verwertung anzusehen. Werden nach dem Ressourcen- und Recyclingkonzept der neuen Abfallrahmenrichtlinien die Sekundärprodukte und -stoffe aus dem Regime des Abfallrechts entlassen, wäre es für das vom BDSV unterstützte neue Recyclingkonzept außerordentlich abträglich, wenn die Recyclingprodukte von dem neuen EU-Chemikalienrecht erfasst würden. Diese Widersprüche müssen sowohl im Abfall- als auch im Chemikalienrecht möglichst umgehend beseitigt werden.

Im Jahre 2006 sind alleine in Stahlwerken und Gießereien in Deutschland knapp 28 Millionen Tonnen Stahlschrotte eingesetzt worden. Die Quote des Einsatzes der sekundären Rohstoffe steigt und damit die außerordentliche volkswirtschaftliche Bedeutung der Recyclingprodukte. Diese Entwicklung darf nicht durch die neue chemikalienrechtliche Regulierung unterbrochen oder behindert werden.

„Wir sind der Auffassung, dass Stahlschrotte weder toxikologische Relevanz für den Menschen haben noch umweltgefährdende Stoffe enthalten. Durch qualitätsgesicherte Aufbereitung und hohe Anforderungen an die Prozesse sind wir in der Lage, die Risiken für Mensch und Umwelt auf einem hohen Schutzniveau im Griff zu haben“, sagte die REACH-Expertin bei der BDSV, Chemikerin und Toxikologin Dr. Beate Kummer. Die Anforderungen nach der REACH-Verordnung, Toxizitätstests und andere aufwändige Expositionsuntersuchungen durchzuführen, seien deshalb nicht notwendig und würden höchstens dazu führen, dass die etablierte hochwertige Recyclingwirtschaft massiv gefährdet würde. Deshalb reiche die Einhaltung der Umwelt- und Qualitätskriterien nach der neuen Abfallrahmenrichtlinie für die Recyclingprodukte und -stoffe, den heutigen Anforderungen aus dem Umwelt- und Gesundheitsschutz in höchstem Maße zu entsprechen.

Das Umweltbundesamt arbeitet zur Zeit eine Stellungnahme zur Bedeutung der neuen REACH-Verordnung für die Recyclingwirtschaft aus. Der BDSV würde es begrüßen und hält dies auch für erforderlich, dass es, bevor die Behörden Positionspapiere festlegen, eine umfassende Diskussion mit der beteiligten Wirtschaft erfolgt. Dabei sind viele Bereiche zu beleuchten und alle wesentlichen Recyclingprozesse – neben dem Metallre-

cycling die Altpapieraufbereitung, das Kunststoffrecycling und vieles mehr – anzusprechen. Viele Sachverhalte und rechtliche Zusammenhänge müssen dringend noch diskutiert werden.

So könne die BDSV sich nicht der UBA-Meinung in einem Vorläuferpapier anschließen, dass der Stahlschrott nach der Aufbereitung im chemikalienrechtlichen Sinne ein „Stoff“ ist. Aus der Sicht des BDSV-Rechtsexperten Dr. Günter Kitzinger müsste auch nach der Aufbereitung von einem Erzeugnis ausgegangen werden. „Dies ist aus unserer Sicht eine ganz zentrale Frage, denn daran knüpfen sich im Nachgang alle weiteren Pflichten“, sagte Rolf Willeke. Grundsätzlich vertritt die BDSV die Auffassung, dass Sekundärrohstoffe nicht unter die REACH-Regelung fallen. Eine doppelte Regelung nach Abfall- und Chemikalienrecht bringt keinen zusätzlichen Nutzen für Gesundheits- und Umweltschutz.

Deshalb trete die BDSV dafür ein, dass möglichst schnell in einer Expertenanhörung mit dem Bundesumweltministerium und dem Umweltbundesamt über offene Fragen im Interesse einer zukunftsfähigen Recyclingwirtschaft diskutiert wird.

Die BDSV bereitet gerade mit bvse und dem TÜV-Rheinland mehrere Veranstaltungen vor, in dem die Unternehmen der Sekundärrohstoffwirtschaft über die neuen Regelungen informiert werden sollen.

Ansprechpartnerin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Dr. Beate Kummer
- Umweltkommunikation -
BDSV – Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V.
Berlin/Düsseldorf
Mobil: 0151-19381186
Mail: buero@beate-kummer.de

Informationen zur BDSV:

Die BDSV ist ein bundesweit tätiger Wirtschaftsverband. Sie vertritt die Interessen von über 600 Unternehmen, die in den Bereichen Stahlrecycling und weiteren Entsorgungsdienstleistungen tätig sind. Die Unternehmen beschäftigen derzeit etwa 35.000 Mitarbeiter und erwirtschaften einen Jahresumsatz von etwa 10 Mrd. Euro. Die BDSV ist damit der größte Stahlrecycling-Verband in Europa.